

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde für das Gebiet "Wiesenfeld-Nord" (Bereich: nördlich des Schulkomplexes Hauptschule Wiesenfeld/südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 25 A/westlich der Straße "Holstenkamp")

## I. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

A) Für das Gebiet der Stadt Glinde ist der übergeleitete Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Südstormarn in der Fassung der 11. Änderung verbindlich.

Diese Fassung wurde am 02.06.1978 zum GZ: IV 810 c - 512.111 - 62.18 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.

Die anschließende 12. Änderung des Planes, 31 Änderungs- bzw. Ergänzungspunkte umfassend, fand am 09.07.1981 zum GZ: IV 810 c - 512.111 - 62.18 ihre ministerielle Genehmigung.

Am 15.02.1989 wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zum GZ: IV 810 c - 512.111 - 62.18 genehmigt. Mit dieser Änderung wurden durch einige kleinere Flächen-Umwidmungen die Voraussetzungen geschaffen, daß östl. des Marktplatzes ein 5-geschossiges Verwaltungsgebäude mit Mischnutzung (Läden, Praxen, kleine Wohnungen etc.) und nordöstl. des Platzes ein kleiner eingeschossiger Ladentrakt errichtet werden kann.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Umwidmung einer ca. 830 qm großen "Gemeinbedarfsfläche - Gemeindehaus" in "Wohnbaufläche" im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 wurde mit Erlaß des Innenministers vom 13.07.1982 zum GZ: IV 810 c - 512.111 - 62.18 genehmigt.

Eine 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der im Gebiet "Glinde-Nordost" die Umwidmung einer ca. 66 ha großen "Fläche für die Landwirtschaft" in "gewerbliche Baufläche" (ca. 16 ha), "Wohnbaufläche" (ca. 16 ha), "gemischte Baufläche" (ca. 2 ha), "Grünfläche (ca. 25,4 ha) und in "Sondergebiet, das der Erholung dient" (ca. 6,6 ha), angestrebt wird, befindet sich z. Z. noch im Verfahren.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßte die Umwidmung von zwei kleinen "Grünflächen" in "Wohnbauflächen", um auch die Erhaltung des Gutshauses als Gemeinschaftszentrum sicherzustellen. Diese Änderung wurde gem. Erlaß des Innenministers vom 29.09.1983 zum GZ: IV 810 c - 512.111 - 62.18 genehmigt.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßte die Umwandlung einer ca. 0,3 ha großen "Wohnbaufläche" in "Grünfläche" - Parkanlage - und einer etwa gleichgroßen (ca. 0,3 ha) "Grünfläche" - Parkanlage - in "Wohnbaufläche" (Austausch) sowie die Umwidmung einer ca. 0,3 ha großen "Wohnbaufläche" in "Gemeinbedarfsfläche" - Kindertagesheim mit Krippe - i. V. mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 A. Diese Änderung wurde gem. Erlaß des Innenministers vom 31.10.90 zum GZ: IV 810 c - 512.111 - 62.18 (17. Änd) genehmigt.

- B) Am 14.03.1991 hat die Stadtvertretung die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Flächenutzungsplanänderung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluß des Bebauungsplanes Nr. 37, der ebenfalls am 14.03.1991 gefaßt worden ist. (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt insbesondere die Umwidmung einer ca. 2,1 ha großen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Schule" bei gleichzeitiger Aufhebung der Darstellung "Badeplatz".

Als beigelegte Planunterlage dient ein Teilausschnitt des übergeleiteten und für die Stadt Glinde verbindlichen Flächenutzungsplanes im Maßstab 1 : 5.000).

C) Städtebauliche Absichten

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 11.10.1990 beschlossen, als Standort der geplanten integrierten Gesamtschule den Bereich nördlich der Schule Wiesenfeld (Plangeltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung) in direktem Anschluß an das bestehende Schulgelände und unter späterer Einbeziehung des bestehenden Hauptschulkomplexes festzulegen. Die Eingriffe in die Eigenart der Landschaft sollen durch Grünordnungsmaßnahmen und andere landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen werden.

II. Ver- und Entsorgung der durch die Planänderung betroffenen Fläche

- A) Die Stadt Glinde ist dem "Zweckverband Südstormarn" angeschlossen. Die Satzung des Verbandes regelt generell die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet; der Verband ist sowohl für die Schmutz- als auch für die Regenwasserbeseitigung zuständig. Die betroffenen Flächen werden an das vorhandene Rohrnetz (getrennte Regen- und Schmutzwasserkanalisation) angeschlossen. Bei der Realisierung der Baumaßnahmen muß der in Ost-West-Richtung verlaufende "Neuschönningstedter Graben" in nördliche Richtung verlegt werden. Die dafür entsprechenden gesetzlichen Verfahren werden dabei beachtet.
- B) Gas- und Stromversorgung sind durch die Versorgungsunternehmen Hamburger Gaswerke GmbH und Schleswig AG gewährleistet.

- C) Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke GmbH.
- D) Die Müllbeseitigung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelungen durch den "Abfallwirtschaftsverband Stormarn-Lauenburg, 2070 Ahrensburg.
- E) Telefonanschlüsse werden von der Deutschen Bundespost, Fernmeldeamt III, Hamburg, hergestellt.

### III. Wasserschutzgebiet

Die von der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Flächen liegen vollständig in der Schutzzone III des festgesetzten "Wasserschutzgebietes Glinde" gem. Wasserschutzgebietsverordnung (WSG VO) vom 30.07.1985/20.09.1985.

### IV. Einwohnerentwicklung

Ein Einwohnerzuwachs durch diese Planänderung erfolgt nicht.

Glinde, den

STADT GLINDE

(Busch)  
Bürgermeister